

10. November 2011

Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen durch Datenübertragung nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V in der vom 1. Januar 2012 an geltenden Fassung

Für Versicherungspflichtige, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, haben nach § 256 Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Zahlstellen der Versorgungsbezüge (nachfolgend: Zahlstellen) die Beiträge zur Krankenversicherung aus den Versorgungsbezügen einzubehalten und an die zuständige Krankenkasse zu zahlen (Zahlstellenverfahren). Als Ausnahme davon können Zahlstellen, die regelmäßig an weniger als 30 beitragspflichtige Mitglieder Versorgungsbezüge auszahlen, nach § 256 Abs. 4 SGB V bei der zuständigen Krankenkasse beantragen, dass das Mitglied die Beiträge selbst zahlt.

Nach § 256 Abs. 1 Satz 3 des SGB V haben die Zahlstellen die nach § 256 Abs. 1 Satz 1 SGB V einbehaltenen Beiträge der Krankenkasse nachzuweisen. Nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V, in Kraft ab 1. Januar 2012, sind die Beitragsnachweise von den Zahlstellen ab 1. Januar 2012 (zwingend) durch Datenübertragung zu übermitteln; § 202 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V gilt entsprechend.

Für den Nachweis und die Zahlung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung gilt § 256 SGB V entsprechend (§ 60 Abs. 1 Satz 2 SGB XI).

Nach § 202 Abs. 2 Satz 1 SGB V hat die Zahlstelle der zuständigen Krankenkasse die Meldung (hier: den Beitragsnachweis) durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschineller Ausfüllhilfen zu erstatten. Den Aufbau des Datensatzes, notwendige Schlüsselzahlen und Angaben legt nach Satz 2 des § 202 Abs. 2 SGB V der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (nachfolgend: GKV-Spitzenverband) in Grundsätzen fest, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit zu genehmigen sind; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist anzuhören.

Entsprechend hat der GKV-Spitzenverband die vorliegenden Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen durch Datenübertragung nach § 256 Abs. 1 Satz 4 SGB V in der vom 1. Januar 2012 an geltenden Fassung aufgestellt. Der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftliche Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt.

Die Grundsätze und damit auch die den Grundsätzen beigefügte Datensatzbeschreibung orientieren sich im Aufbau und Inhalt an den Gemeinsamen Grundsätzen zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV (für Arbeitgeber) und der dazugehörigen Datensatzbeschreibung in der vom 1. Januar 2012 an geltenden Fassung.

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Datensätze.....	- 4 -
2 Rechtskreiskennzeichen	- 4 -
3 Dauer-Beitragsnachweis	- 4 -
4 Beitragskorrekturen.....	- 4 -
5 Beitragsnachweise und Korrekturen für Zeiten vor dem 01.01.2009	- 5 -
6 Beitragsnachweise für Zeiten nach dem 31.12.2011	- 5 -
7 Beitragsgruppen.....	- 6 -
8 Null-Beitragsnachweis.....	- 6 -
9 Einreichungsfrist	- 7 -
10 Versionen.....	- 7 -
11 Inkrafttreten.....	- 7 -

Anlage: Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Versorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen; Stand: 10. November 2011, gültig ab: 1. Januar 2012 (hier ohne Fehlerkatalog)

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

1 Datensätze

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Der Datensatz Kommunikation ist von der von der Zahlstelle eingesetzten systemgeprüften Software je Datenlieferung zu erstellen und dient zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Qualitätsmanagementverfahrens. Er enthält insbesondere die folgenden Daten:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

Der Datensatz Kommunikation ist der Datenannahmestelle als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz zu übermitteln und im Nachlaufsatz bei der Anzahl der übermittelten Datensätze (Stellen 054 bis 061 des Nachlaufsatzes) mitzuzählen.

2 Rechtskreiskennzeichen

Aufgrund des einheitlichen Rechtskreises in der Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Kennzeichnung des Rechtskreises („West“ und „Ost“) nicht (mehr) erforderlich.

3 Dauer-Beitragsnachweis

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Abrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Abrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

4 Beitragskorrekturen

Beitragskorrekturen aus Vormonaten können grundsätzlich in den aktuellen Beitragsnachweis mit einfließen. Dies gilt auch für eine Verrechnung zu Unrecht entrichteter Beiträge, soweit der Erstattungsanspruch nicht nach § 27 Abs. 2 Satz 1 SGB IV verjährt ist und sofern die Erstattung nicht von der Krankenkasse vorgenommen wird.

Daneben besteht die Möglichkeit,

- den übermittelten Beitragsnachweis zu stornieren (das Beitragssoll wird vollständig abgesetzt),

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

- den für diesen Zeitraum übermittelten Beitragsnachweis zu ersetzen (das ursprünglich für diesen Beitragsmonat gemeldete Beitragssoll wird abgesetzt und die neuen Werte zum Soll gesetzt) sowie
- einen Differenz-Beitragsnachweis zu erstellen (es wird lediglich die Differenz zum bisher für diesen Beitragsmonat gemeldeten Beitragssoll gemeldet und bei der Krankenkasse zum Soll gestellt).

Mit Einführung des Gesundheitsfonds zum 01.01.2009 wurde auch der Korrektur-Beitragsnachweis (wieder) eingeführt. Dieser wird im Datensatz im Datenfeld KENNZEICHEN KORREKTUR mit dem Wert „1“ gesondert gekennzeichnet; er ist jedoch nur für Korrekturen von Nachweiszeiträumen vor dem 01.01.2009 zulässig (vgl. Ziffer 5).

5 Beitragsnachweise und Korrekturen für Zeiten vor dem 01.01.2009

Sofern Beiträge noch für Zeiten vor dem 01.01.2009 nachzuweisen sind, dürfen die Beiträge nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden. Diese Beiträge sind unter Angabe des Zeitraums, auf den sie entfallen, in einem Korrektur-Beitragsnachweis (Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis) gesondert nachzuweisen. Dabei dürfen auch größere Nachweiszeiträume selbst jahresübergreifend (nicht jedoch über den 31.12.2008 hinaus) in einem Beitragsnachweis zusammengefasst werden (zum Beispiel sind bei einer Nachberechnung für den Zeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2008 im Beitragsnachweis-Datensatz unter Zeitraumbeginn „01102007“ und unter Zeitraumende „31122008“ anzugeben, wobei es jedoch auch zulässig ist, Tages- und Monatsdatum mit Nullen zu belegen, d. h. unter Zeitraumbeginn „00002007“ und unter Zeitraumende „00002008“ anzugeben). Im Korrektur-Beitragsnachweis sind die Beitragssätze anzugeben, die im letzten Monat des Nachweiszeitraums galten (im vorstehenden Beispiel also die Beitragssätze des Monats Dezember 2008).

6 Beitragsnachweise für Zeiten nach dem 31.12.2011

Beim Nachweis der Krankenversicherungsbeiträge für Zeiten nach dem 31.12.2011 ist der Sozialausgleich nach § 242b SGB V zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des Sozialausgleichs erfolgt in der Weise, dass die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag nach § 242a SGB V und der individuellen Belastungsgrenze des Versorgungsbeziehers (= zwei Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen) von dessen Beitragsanteil in Abzug gebracht und der verminderte Beitragsanteil an die Krankenversicherung entrichtet wird (Berechnungsverfahren I).

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

Bezieht der Versorgungsbezieher weitere beitragspflichtige Einnahmen, hat grundsätzlich nur die Stelle, die den höchsten Bruttobetrag der Einnahmen gewährt, das vorgenannte Berechnungsverfahren anzuwenden. Bei einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung gilt die Besonderheit, dass dann, wenn deren Höhe 260 Euro übersteigt, stets der Rentenversicherungsträger den verringerten Mitgliedsbeitrag abführt. Alle übrigen beitragsabführenden Stellen führen einen um zwei Prozentpunkte erhöhten Beitragsanteil des Mitglieds - ggf. zusammen mit dem (nicht erhöhten) Beitragsanteil der beitragsabführenden Stelle - an die Krankenversicherung ab (Berechnungsverfahren II).

Damit die Krankenkassen den Umfang des gezahlten Sozialausgleichs feststellen können, ist von der Zahlstelle für Beitragszeiten nach dem 31.12.2011 jeden Monat zusätzlich zu den zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge nachzuweisen, die ohne die Durchführung des Sozialausgleichs zu zahlen gewesen wären (§ 256 Abs. 1 Satz 3 zweiter Halbsatz SGB V i. V. m. § 28f Abs. 3 Satz 5 SGB IV). Zu diesen Beträgen zählen sowohl die geminderten Beträge nach dem Berechnungsverfahren I als auch die erhöhten Beträge nach dem Berechnungsverfahren II. Sofern in einem Entgeltabrechnungszeitraum ein Sozialausgleich nicht durchgeführt wurde, entspricht der zusätzlich anzugebende Betrag den tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen. Für Nachweiszeiträume bis zum 31.12.2011 ist der zusätzlich anzugebende Betrag stets in Höhe der tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge zu erfassen.

7 Beitragsgruppen

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beiträgen zur Krankenversicherung einerseits und zur Pflegeversicherung andererseits getrennt anzugeben, wobei hinsichtlich der Beiträge zur Pflegeversicherung keine Differenzierung nach den Beitragsgruppen 0001 und 0002 vorzunehmen ist. In den Beitrag zur Pflegeversicherung fließt auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ein. Der bis zum 31.12.2008 zu zahlende Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach § 241a Abs. 1 SGB V a. F. ist zusammen mit dem Beitrag zur Krankenversicherung des Versorgungsbeziehers nachzuweisen.

8 Null-Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Abrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtige Versorgungsbezieher, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Abrechnungszeiträume zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hier-

Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Zahlstellen von Versorgungsbezügen

durch werden Beitragsschätzungen vermieden, wenn die Zahlstelle den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

9 Einreichungsfrist

Nach § 256 Abs. 1 Satz 3 SGB V haben die Zahlstellen der Krankenkasse die einbehaltenen Beiträge nachzuweisen. Diese keinen Zeitpunkt enthaltene Aussage ist im Kontext zu § 256 Abs. 1 Satz 2 SGB V zu sehen, wonach die - von der Zahlstelle abzuführenden Beiträge – fällig werden mit der Auszahlung der Versorgungsbezüge, von den sie einzubehalten sind. Daraus folgt, dass spätestens am Fälligkeitstag auch der Beitragsnachweis bei der Krankenkasse vorliegen muss.

10 Versionen

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 09) ist vom 01.01.2012 an zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2012. Alle vorherigen Datensatz-Versionen dürfen vom 01.01.2012 an nicht mehr verwendet werden. Der Datensatz Kommunikation (Version 02) ist bei jeder Datenübertragung von Beitragsnachweis-Datensätzen mitzuliefern. Für den Vor- und Nachlaufsatz ist jeweils die Version 06 zu verwenden.

11 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten am 01.01.2012 in Kraft.

Anlage

Datensatzbeschreibung

für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises für die Bezieher von Versorgungsbezügen von den Zahlstellen an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen

Stand: 10. November 2011, gültig ab: 1. Januar 2012

Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1. VOSZ - Vorlaufsatz.....	4
2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation.....	6
3. Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen	11
3.1 DBFE - Fehler.....	19
4. NCSZ - Nachlaufsatz.....	20

Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k = Kannangabe
- M = Mussangabe
- m = Mussangabe unter Bedingungen

• Gültigkeit

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2012 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2012.

• Laufende Dateifolgenummer

Jede Datei erhält im Vor- und Nachlaufsatz eine laufende Dateinummer. Diese muss je Datenannahmestelle lückenlos aufsteigend sein.

• Fehlerverfahren

Der Fehlerrückweg richtet sich entsprechend der in Stelle 412 des Datensatzes Kommunikation ausgewählten Option. Dabei wären „J“, „N“ oder „K“ möglich. Danach werden festgestellte Fehler dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls per Post, per E-Mail oder über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

• Beitragsnachweis für Zeiten vor dem 01.01.2009

Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 dürfen nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden, sondern sind unter Angabe des Zeitraums, auf den die Beiträge entfallen, in einem Korrektur-Beitragsnachweis (Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis) gesondert nachzuweisen. Dabei dürfen auch größere Nachweiszeiträume selbst jahresübergreifend (nicht jedoch über den 31.12.2008 hinaus) in einem Beitragsnachweis zusammengefasst werden (zum Beispiel sind bei einer Nachberechnung für den Zeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2008 im Beitragsnachweis-Datensatz unter Zeitraumbeginn „01102007“ und unter Zeitraumbende „31122008“

anzugeben, wobei es jedoch auch zulässig ist, Tages- und Monatsdatum mit Nullen zu belegen, d. h. unter Zeitraumbeginn „00002007“ und unter Zeitraumende „00002008“ anzugeben). Im Korrektur-Beitragsnachweis sind die Beitragssätze anzugeben, die im letzten Monat des Nachweiszeitraums galten (im vorstehenden Beispiel also die Beitragssätze des Monats Dezember 2008).

- **Unterschiedliche Beitragssätze**

Sofern die Zahlstellen für den Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge unterschiedliche Beitragssätze zu berücksichtigen haben, werden separate Datensätze erstellt. Ausnahme: Im Korrektur-Beitragsnachweis für einen Zeitraum vor dem 01.01.2009 (vgl. vorstehenden Abschnitt „Beitragsnachweis für Zeiten vor dem 01.01.2009“) sind die Beitragssätze anzugeben, die im letzten Monat des Nachweiszeitraums galten (im vorstehenden Beispiel also die Beitragssätze des Monats Dezember 2008).

- **Betriebsnummer**

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt.

Prüfungen des Vorlaufsatzes (VOSZ), des Datensatzes Kommunikation (DSKO), des Datensatzes Zahlstellen-Beitragsnachweis (BW03) und des Nachlaufsatzes (NCSZ) bei den Zahlstellen und den Sozialversicherungsträgern

1. VOSZ - Vorlaufsatz

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen in der Anlage 1 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen KVTZS = Rückmeldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Bei Dateien <ul style="list-style-type: none"> • der Zahlstellen (VFMM = „BWBNV“) muss es sich um eine Zahlstellennummer oder Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/ Steuerberaters • der Datenannahmestellen der Einzugsstellen an die Zahlstellen muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Einzugsstellen (s. Anlage 17 DEÜV-Rundschreiben) handeln. Fehlernummer: VOSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Dateien der Zahlstellen muss es sich bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER um eine zulässige Betriebsnummer einer Annahmestelle der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß Anlage 17 DEÜV-Rundschreiben handeln.

						Fehlernummer: VOSZv35
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 – 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	K	NAME ABSEN- DER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „06" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: VOSZv72

2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert „BWBNV“. Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen	Zulässig ist „BWBNV“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Der Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes BBNR-ABSENDER der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSKOv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060 Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSKO062 Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „BWBNV“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKOe40

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRER muss es sich um die Betriebsnummer einer Zahlstelle, eines Arbeitgebers / Rechenzentrums / Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSKOv80
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIKATION <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIKATION <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO540

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB <i>STR</i>	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECHPARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur „M“ oder „W“. Fehlernummer: DSKO570
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	<p>Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:</p> <p>Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich.</p> <p>Beispiele:</p> <p>Einzelanschluss 04404 912145</p> <p>Durchwahlanschluss 04401 922-122</p> <p>International +49 4401 922-131</p> <p>Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).</p>	Keine Prüfung.
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE <i>EMAIL-AP</i>	<p>E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form</p> <p><user>@<host>. <domain>. <toleveldomain></p> <p>user = <i>Benutzername</i></p> <p>host = <i>Rechnername zur Postverarbeitung</i></p> <p>domain = <i>Bereichsname, in dem der Rechner steht</i></p> <p>toleveldomain = <i>Bereich der Registrierung</i></p> <p>Beispiel: <u>name@hrz.tu-xx.de</u></p>	<p>Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners muss immer vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO605</p> <p>Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DSKO610</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss einmal vorhanden sein.</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein.</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO612</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden.</p> <p>Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code).</p> <p>Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen						
411-411	001	an	M	VER-BESTAETIGUNG <i>VERBEST</i>	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = ja N = nein	Zulässig sind nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DSKO620
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: J = Ja, über E-Mail K = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen N = Nein (Übermittlung in Papierform bis 31.12.2012)	Zulässig sind nur „J“, „N“ oder „K“. Fehlernummer: DSKO630
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3. Datensatz: BW03 - Datensatz Beitragsnachweis der Zahlstellen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW03	Zulässig ist nur „BW03“. Fehlernummer: BW03v01 Zulässig ist nur die Datensatzlänge 678. Fehlernummer: BW03010
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWBNV = Beitragsnachweis der Zahlstellen	Zulässig ist „BWBNV“. Fehlernummer: BW03v20
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebs-/Zahlstellennummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-ABSENDER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Auch die Zahlstellennummer ist zulässig. Fehlernummer: BW03v30 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen (bei einer Zahlstellenbetriebsnummer sind die ersten 3 Stellen 106, 107 und 108 zulässig). Fehlernummer: BW03032 Die Betriebs-/Zahlstellennummer muss gleich der BBNRAB im VOSZ sein. Fehlernummer: BW03034
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer einer gesetzlichen Krankenkasse handeln. Fehlernummer: BW03v40 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen (bei einer Zahlstellenbetriebsnummer sind die ersten 3 Stellen 106, 107 und 108 zulässig). Fehlernummer: BW03040
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03050 Zulässig ist nur der Wert „09“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: BW03052
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03060 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03062 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: BW03064 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Fehlernummer: BW03066
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = <i>Datensatz fehlerfrei</i> 1 = <i>Datensatz fehlerhaft</i> 2 = <i>unbesetzt</i> 3 = <i>Hinweis für die Zahlstellen und die Krankenkassen</i>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03070 Zulässig ist „0“, „1“ oder „3“ Fehlernummer: BW03072 Bei Meldungen der Zahlstellen ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BW03074
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03080 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BW03082 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: BW03v50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: BW03v52
064-083	020	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber, Zahlstelle) zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
084-103	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises 0 = <i>normaler Beitragsnachweis</i> 1 = <i>Dauer-Beitragsnachweis</i>	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW03090
105-105	001	n	M	KENNZEICHEN KORREKTUR KEKORR	Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2009 0 = <i>laufender Beitragsnachweis</i> 1 = <i>Korrektur-Beitragsnachweis</i>	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW03100 Der Wert „1“ ist nur für Zeiträume vor dem 01.01.2009 zulässig. Fehlernummer: BW03102
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = <i>Grundstellung</i>	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03110

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
107-121	015	an	M	BBNR-ZA BBNRZA	Zahlstellenummer oder Betriebsnummer der Zahlstelle (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-ZA muss es sich um eine gültige Zahlstellenummer oder Betriebsnummer einer Zahlstelle handeln. Fehlernummer: BW03v10 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen. (bei einer Zahlstellenummer sind die ersten 3 Stellen 106, 107 und 108 zuläs- sig). Fehlernummer: BW03120
122-129	008	n	M	ZEITRAUM- BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweis- zeitraums in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03130 Enthält die Stelle 105 den Wert „1“ (Kor- rektur-Beitragsnachweis), kann mmtt (Stellen 126-129) mit „0000“ angegeben werden; hjj (Stellen 122-125) ist kleiner als 2009 anzugeben. Fehlermeldung: BW03132 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03134 jhjmm (Stellen 122-127) darf nicht größer sein als der Erstellungsmonat +3. Fehlernummer: BW03136
130-137	008	n	M	ZEITRAUM- ENDE ZREND	Ende des Nachweis- zeitraums in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03140 Enthält die Stelle 105 den Wert „1“ (Kor- rektur-Beitragsnachweis), kann mmtt (Stellen 134-137) mit „0000“ angegeben werden; hjj (Stellen 130-133) ist kleiner als 2009 anzugeben. Fehlernummer: BW03142 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW03144 Das Datum darf nicht kleiner als das Da- tum Zeitraumbeginn sein. Fehlernummer: BW03146 Enthält die Stelle 105 den Wert „0“ (lau- fender Beitragsnachweis), muss Monat und Jahr gleich den Angaben im ZEIT- RAUM-BEGINN sein. Fehlernummer: BW03148
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positi- ver oder negativer Bei- trag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03150
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Kranken- versicherung - allge- mein - (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03160
150-150	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positi- ver oder negativer Bei-	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03170

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					trag	
151-161	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03180
162-162	1	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03190
163-173	11	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03200
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03210
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen Fehlernummer: BW03220
186-186	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03230
187-197	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. . Fehlernummer: BW03240
198-198	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03250
199-209	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03260
210-210	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03270
211-221	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03280
222-222	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03290
223-233	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03300
234-234	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03310
235-245	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03320
246-246	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03330
247-257	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03340
258-258	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03350
259-269	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03360
270-270	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					ver oder negativer Beitrag	Fehlernummer: BW03370
271-281	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03380
282-282	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03390
283-293	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03400
294-294	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03410
295-305	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03420
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03430
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03440
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHENSUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03450
319-329	011	n	M	ZWISCHENSUMME ZWS	Zwischensumme der Stellen 138-317 mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03460
330-330	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03470
331-341	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03480
342-342	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03490
343-353	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03500
354-354	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03510
355-365	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03520
366-366	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03530
367-377	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03540
378-378	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03550
379-389	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03560

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
390-390	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03570
391-401	011	n	k	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03580
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03590
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03600
414-414	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITR1SA VZKV1SA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind nur „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03610
415-425	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN SOZIALAUSGLEICH KVBEITR1SA	Beitrag zur Krankenversicherung allgemein (Beitragsgruppe 1000) ohne Sozialausgleich mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zahlen Fehlernummer: BW03620 Im Feld KV-BEITRAG ALLGEMEIN SOZIALAUSGLEICH ist bei Sollzeiträumen > 31.12.2008 immer ein Eintrag vorhanden, wenn die Stellen 139 - 149 gefüllt sind. Für Sollzeiträume bis 31.12.2012 muss der Betrag 415 – 425 = 139 – 149 sein. Fehlernummer: BW03622
426-426	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03630
427-437	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03640
438-438	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03650
439-449	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03660
450-479	030	an	M	NAME1 ARBEITGEBER NAME1	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 1	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03670
480-509	030	an	K	NAME2 ARBEITGEBER NAME2	Arbeitgeber/Zahlstelle-Bezeichnung Zeile 2	Keine Prüfung.
510-539	030	an	K	STRASSE-ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers/Zahlstelle	Keine Prüfung.
540-542	003	an	K	LAENDER-KENNZEICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschriften)	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder ‚D‘ zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen oder ‚D‘) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 DEÜV anzugeben. Fehlernummer: BW03680
543-552	010	an	M	PLZ-ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers / Zahlstelle (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03690 Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig Fehlernummer: BW03692

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					Leerzeichen sein)	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: BW03694 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: BW03696
553-577	025	an	M	ORT-ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers/Zahlstelle	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW03700
578-592	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)	Keine Prüfung.
593-607	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE2 ABRECHN2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-Nummer)	Keine Prüfung.
608-627	020	an	K	Ordnungsmerkmal ORDN	Kasseninternes Ordnungsmerkmal	Keine Prüfung
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL VAMM	Kennzeichen für laufenden oder anderweitigen Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-425 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert. Wird „E“ angegeben, sind in den Stellen 122-425 die neuen Werte anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig ersetzt. Wird „X“ angegeben, sind in den Stellen 122-425 die Differenzen anzugeben.	Zulässig sind: Blank (Leerzeichen) = laufender Beitragsnachweis oder Korrektur-Beitragsnachweis S = Stornierung des Beitragsnachweises E = Ersetzen des für diesen Zeitraum übermittelten Beitragsnachweises X = Differenz-Beitragsnachweis Fehlernummer: BW03710 Enthält die Stelle 105 den Wert „1“ (Korrektur-Beitragsnachweis), ist „X“ unzulässig Fehlernummer: BW03712
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN BEITRSA	Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche allgemeine Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 13,9 % = 1390) nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03720
633-636	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03730
637-640	004	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03740
641-641	001	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank	Zulässig ist nur die Grundstellung Fehlernummer: BW03750

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					zulässig)	
642-642	001	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0	Zulässig ist nur die Grundstellung Fehlernummer: BW03760
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle 628 „S“ oder „E“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden bzw. ersetzenden Datensatzes anzugeben. nnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW03770
646-646	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro	Zulässig ist nur „E“. Fehlernummer: BW03780
647-647	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW03790
648-658	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW03800
659-678	020	an	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung Blank zulässig)	Zulässig ist nur die Grundstellung (Blank) Fehlernummer: BW03810
Daten zum Fehlersachverhalt						
679-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	xxx-xxx

3.1 DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext	Keine Prüfung

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW03“ des jeweiligen Datensatzes.

4. NCSZ - Nachlaufsatz

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNRABSENDER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNREMPFAENGER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv40 Gleicher Inhalt wie im Feld DATUMERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv45
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv50 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv55
054-061	008	n	M	ANZAHL SAET- ZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv60 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz) übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv65

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv70</p> <p>Zulässig ist nur der Wert „06“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv75</p> <p>Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. Fehlernummer: NCSZH10</p>